

**Neue Regelung für die Biotonne:
Abfallsatzung verbietet auch kompostierbare Kunststoffe im Bioabfall!**

In diesem Jahr wurde eine Änderung der Abfallentsorgungssatzung wirksam:

Ab sofort ist keinerlei Plastik in der Biotonne zugelassen.
Auch alle biologisch abbaubaren / kompostierbaren Kunststoffe sind nicht mehr erlaubt.

**Bitte werfen Sie kein Plastik in die Biotonne,
auch nicht, wenn es als „kompostierbar“ zertifiziert ist!**

Zunehmend werden Biotonnen häufiger geprüft und nicht geleert, wenn sie unerlaubte Materialien enthalten. Zu den nicht erlaubten Anteilen in der Biotonne gehören u. a. Plastiktüten jeder Art, in Plastik verpackte Lebensmittel, „kompostierbare“ Kunststoffe sowie Gläser, Dosen und Windeln, auch wenn sie organische Stoffe beinhalten.

Die Gründe:

Kunststoff verdirbt den Bioabfall, aus dem normalerweise guter Bio-Kompost wird. Dies gilt auch für Kunststoffe, die als „kompostierbar“ zertifiziert sind, unabhängig vom Siegel.

Braunschweig ist eine der letzten Städte in Deutschland, in der nun auch **alle** kompostierbaren Kunststoffe im Bioabfall verboten sind.

Für mehr Informationen, besuchen Sie uns auf www.unsersauberesbraunschweig.de, rufen Sie die Braunschweiger Abfallberatung unter 0531-88620 an oder scannen Sie den QR-Code.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Eisen

